

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1004

vom 5. Mai 1981

Aufnahme des Fachwerkhauses Dorfplatz Nr. 7 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Dorfplatz Nr. 7 liegt im Zentrum des alten Dorfkerns von Allschwil, der ursprünglich ringsum von Fachwerkbauten umgeben war, die im 19. Jahrhundert verputzt worden sind.

Das Fachwerkhaus Nr. 7 steht giebelständig zur Strasse und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Sein Fachwerk ist nicht geschossweise abgezimmert. Der ehemalige Wohnteil ist in östlicher Richtung später erweitert worden, vermutlich zuerst als Laube, die später ausgefacht worden ist. Aus diesem Grunde ist auch der Giebel gegen die Strasse nicht symmetrisch. Das Haus dürfte noch im 18. Jahrhundert erbaut worden sein. Sein Fachwerk ist rein konstruktiv. Nur unter einem Fenster findet sich ein Andreaskreuz. Die ehemalige in einem zurückliegenden Hof angebaute Oekonomie war schon vor der Restaurierung des Hauses vollständig verbaut und ist nun zum Wohnhaus umgebaut worden. Bei der umfangreichen Sanierung des Fachwerkhauses Nr. 7 kamen auch die neuen Vorschriften der Ortskernplanung von Allschwil zur Anwendung. Sie erlaubten einen fachgerechten Umbau und eine sorgfältige Gestaltung der Dachaufbauten in der Form von giebeligen Dachgauben.

Wichtig bei dieser Restaurierung war auch die neue Funktion, die das Gebäude erhielt. Ein historischer Ortskern soll nicht nur Wohnzone sein, sondern in einem gewissen Masse auch andere Funktionen übernehmen können. Im vorliegenden Falle wurde eine Bäckerei mit Café eingebaut, was dem Ortskern sicher einen weiteren Impuls geben wird. Im Laden selbst erblickt man eine bemalte Holzdielendecke mit Rankenmalereien, die aus einem Haus am Barfüsserplatz in Basel stammt. Nach einer langwierigen

Odysee kam diese Decke, die aus dem 17. Jahrhundert stammt, in dieses Fachwerkhaus. Sie schmückt den Eingangsraum, den eigentlichen Laden und kommt hier sehr gut zur Geltung. Da die Decke an ihrem ursprünglichen Entstehungsort nicht erhalten werden konnte und die Gefahr drohte, sie könnte verloren gehen, ist es ein Glücksfall, dass sie auf diese Weise erhalten werden konnte. Zwar finden sich derartige Decken in den alten Fachwerkhäusern von Allschwil nirgends, doch ging es hier in erster Linie um die Erhaltung eines wertvollen Ausstattungstückes, das in seiner kunstvollen aber rein dekorativen Art nicht ortsfremd ist. Jedenfalls hat das Fachwerkhaus Nr. 7 dadurch eine willkommene Bereicherung erfahren.

Das Baukonsortium "Dorfplatz", Allschwil, Besitzer der Liegenschaft sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Dorfplatz Nr. 7 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 137, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an das Baukonsortium "Dorfplatz", Allschwil
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 3, 4051 Basel
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion

Der 2. Landschreiber:

L. ...
pol. ...